Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 22. August 1884. Nr. 392.

Deutschland.

Berlin, 21. August. Von berufener Seite wird gemeldet:

Wie man aus diplomatischen Kreisen erfährt, haben die Besprechungen, welche bei Gelegenheit des Besuches des Grafen Kalnoky beim Fürsten Bismarck zwischen beiden leitenden Staatsmännern stattgefunden und sich fast auf sämmtliche schwebende Fragen von politischer Bedeutung erstreckt haben, nach jeder Richtung die vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen herausgestellt. Graf Kalnoky soll daher auch in höchst befriedigter Stimmung zurückgekehrt sein und hier Aeußerungen gethan haben, welche jener Darstellung von dem Resultate seiner Reise vollkommen entsprechen.

Ueber „fast sämmtliche schwebende Fragen von politischer Bedeutung" haben die beiden Staatsmänner gesprochen? Das öffnet der üppigsten Phantasie Thor und Thür. Man wird gut thun, die weiteren Auslassungen der Berliner und Wiener Offiziösen abzuwarten.

— In später Nachtstunde ist das Pariser Telegramm eingetroffen, das den definitiven Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China meldet. Der chinesische Tsongly Yamen hat das ihm von dem französischen Gesandten Patenotre im Auftrage der republikanischen Regierung gestellte Ultimatum abgelehnt und den chinesischen Gesandten Li-Fong-Pao beauftragt, sich auf seinen Berliner Posten zurückzuziehen. Der Admiral Courbet hat von der französischen Regierung den Befehl erhalten, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, „um Frankreich die ihm zukommende Entschädigung zu sichern." Danach erscheint der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. Allein die Erfahrungen, welche Frankreich im tonkinesischen Feldzuge, noch mehr aber diejenigen, welche es bei seinen bisherigen diplomatischen Verhandlungen mit China gemacht hat, erscheinen wenig geeignet, dasselbe an den vollen Ernst der chinesischen Regierung, den Kampf aufzunehmen und durchzuführen, glauben zu lassen. Die Operationen, zu denen der französische Kommandirende mit seinen für einen Feldzug gegen China vorläufig unzulänglichen Streitkräften demnächst schreiten wird, scheinen von den chinesischen Machthabern nicht allzusehr gefürchtet zu werden; bis die nothwendigen Verstärkungen aus Frankreich an Ort und Stelle sind, muß eine geraume Zeit vergehen und hierauf scheint man in Peking zu bauen. Man will dort allem Anscheine nach Zeit gewinnen und wird inzwischen sicherlich Alles aufbieten, sei es durch eine Mediation der Mächte, oder auf irgend eine andere Weise, die Forderungen Frankreichs herabzustimmen. So weit wir über die militärischen Verhältnisse des himmlischen Reiches unterrichtet sind, bieten dieselben sehr geringe Aussichten auf einen erfolgreichen Widerstand und das Verhalten der chinesischen Truppen, welche in Tonkin gemeinschaftliche Sache mit den „Schwarzen Flaggen" gemacht haben, erscheint nicht eben geeignet, über die Leistungsfähigkeit der chinesischen Soldaten ein günstiges Urtheil zu fällen. Das Alles weiß man in Peking sehr wohl, und wenn man sich dennoch entschloß, die Dinge auf die Spitze zu treiben, so tragen hieran wohl wesentlich die unglücklichen inneren Verhältnisse des Reiches die Schuld, da Niemand die schwere Verantwortlichkeit für Handlungen übernehmen mag, die beim Eintritt der Großjährigkeit des Kaisers ihm selbst Kopf und Kragen kosten können. So mag den chinesischen Machthabern denn der Abbruch der diplomatischen Beziehungen als das geeignetste Mittel erschienen sein, Zeit zu gewinnen und es wäre unseres Erachtens verfehlt, wenn man den Ausbruch der Feindseligkeiten, der ja nun freilich unvermeidlich ist, als den Anfang eines großen französisch chinesischen Krieges ansehen wollte.

— Nach einer Meldung der „Köln. Z." ohne Zeitangabe ist Angra Pequenna und das gesammte Gebiet von dort (26 Grad s. B.) bis südlich zum Oranjefluß durch feierlichen Akt des an Bord von S. M. Schiff „Möwe" befindlichen kaiserlichen Kommissars unter deutschen Schutz genommen worden. Die Besitzergreifung dieses Gebiets durch Deutschland ist eine thatsächliche und unabänderliche. Es wäre wünschenswerth, daß die amtlichen Berichte Nachtigals, soweit dieselben sich auf erledigte Aufgaben an der West- und Südwestküste Afrikas beziehen, möglichst bald der Oeffentlichkeit übergeben würden.

— Als **Schiedsrichter** bei den diesjährigen **großen Herbstübungen** des 7. und 8. Armeekorps gegeneinander sollen, wie die „Post" hört, nach den allerhöchsten Orts getroffenen Bestimmungen fungiren Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen, der General der Infanterie v. Biehler, Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen, der General-Lieutenant v. Voigts-Rhetz, General-Inspekteur der Artillerie, der General-Lieutenant v. Scheliha, Inspekteur der 4. Feld-Artillerie-Inspektion, der Generalmajor v. Hänisch, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, und der Generalmajor v. Arnim, Inspekteur der Jäger und Schützen. Bei dem das Amt des Ober-Schiedsrichters versehenden Kronprinzen, kaiserliche und königliche Hoheit, werden der Chef und die Offiziere des Stabes der 4. Armee-Inspektion die Geschäfte als Generalstabsoffiziere versehen, während für die übrigen Schiedsrichter seitens des Chefs des Generalstabes der Armee die nöthige Zahl an Generalstabsoffizieren bestimmt werden soll.

Berlin, 21. August. Nicht geringes Aufsehen macht in weiten Kreisen unserer Stadt ein Zirkularschreiben des Schulkollegiums, das im Namen des brandenburgischen Konsistoriums das Publikum warnt, sich für geistliche Amtshandlungen an den hiesigen Prediger Dr. **Georg Wilhelm Schulze** zu wenden, weil derselbe nicht das Recht habe, innerhalb der evangelischen Landeskirche irgend welche geistlichen Amtshandlungen vorzunehmen. Es trifft, so schreibt die „Magd. Ztg.", diese Warnung einen Mann, der seit zwanzig Jahren pastoralisch thätig ist und in der ganzen Zeit als Schriftsteller wie als Kanzelredner mit geradezu erstaunlichem Erfolge gewirkt hat. Wir besitzen von Schulze „Geistliche Lieder", die vierzehn starke Auflagen erlebt haben; Predigten von ihm, zum Beispiel die über den verlorenen Sohn und über Christi Wehklagen über Jerusalem, sind in mehr als hunderttausend Exemplaren verbreitet worden. Diese letztere Predigt hat ihm in der theologischen Welt wie von ihr aus in der Gemeinde den Beinamen „Thränen-Schulze" eingebracht; unter diesem Namen ist er ein im besten Sinne des Wortes populärer Mann geworden, über dessen rednerische Kraft und Tüchtigkeit unter den besten Kanzelrednern nur Ein Urtheil aufgekommen ist. So sagte z. B. der verstorbene Generalsuperintendent Hofprediger Dr. Hoffmann, er wüßte keinen Zweiten, der durch geistliche Beredtsamkeit Schulze überträfe, und genau in demselben Sinne äußerte sich über ihn der Generalsuperintendent und Vizepräsident des Oberkirchenraths Dr. Brückner. Schulze hat seit Jahr und Tag einen ungewöhnlichen Zulauf und seine Erfolge stammen einzig und allein aus seiner Tüchtigkeit als Seelsorger, geistlicher Dichter und Prediger. Mehr als 4000 Trauungen und 5000 Taufen, die er unentgeltlich vorgenommen hat, sind ein sicherer Beleg dafür, daß die große Menge seiner Verehrer und Anhänger aus Gemeindegliedern verschiedener Parochien sich zusammensetzt. Seine Wirkung auf die Gemüther muß eine ungewöhnliche sein, denn Schulze hat eine Opferwilligkeit bewirkt, die ihm z. B. geradezu großartige Weihnachtsbescheerungen möglich machte. Er ist Rathgeber und Helfer vieler Tausende gewesen, und dies vermochte er kraft seines Talents, reiche Privatleute zu reichlichen Gaben zu bestimmen. Weshalb nun trotz dieser gesegneten Thätigkeit die Warnung des Konsistoriums durch das Schulkollegium an die Eltern, ihre Kinder von Schulze taufen und einsegnen zu lassen? Schulze ist, weil er nicht zwei theologische Examina hinter sich hat, nicht ordinirt worden. Als er die erste Prüfung in Halle vor Tholuck und Schlottmann glänzend bestanden hatte, trat er in den Dienst der englischen Mission und begann hier sofort seine pastorale Thätigkeit. Die Mission hatte hier noch nicht eine eigene Kirche; zur Erbauung einer solchen gab England 10,000 Thaler her, und da die Baukosten sich auf 42,000 Thaler beliefen, so predigte Schulze den Rest von 32,000 Thalern zusammen, und die Christuskirche in der Berliner Königgrätzer Straße ist also zu größerem Theil das Werk Schulze'scher Beredtsamkeit und Menschenbeherrschung. Aus dieser seiner pastoralen Thätigkeit, die zunächst der Sache der Judenmission dienen sollte, sofort jedoch eine allgemeine wurde, verdrängte ihn der verstorbene Pastor Knak, und Schulze, der eine zahlreiche Gemeinde hinter sich hatte, predigte sich eine eigene Kirche in der Wasserthorstraße zusammen; diese Jesuskirche gehört zu den meistbesuchten Gotteshäusern Berlins. Schulze ist nach Brückner'schem Gutachten in keiner Weise ein Sektirer, sondern er steht ganz in den evangelischen Bekenntnissen; auch wird er als ein wissenschaftlich tüchtiger Theologe gerühmt. Aber er ist sich das zweite Examen schuldig geblieben, und daher die Versagung der Ordination, daher auch die durch das Schulkollegium veröffentlichte Warnung des Konsistoriums. Diese Warnung ist möglich gewesen, obwohl bis zu dieser Stunde unvergessen geblieben ist, wie in Wittenberg eine Schulze'sche Predigt beurtheilt wurde. Seit den Luther'schen Thesen — hieß es damals — hätte nichts so durchgeschlagen, wie dieser gewaltige Appell an die Gemüther. Die Warnung des Konsistoriums wird kaum einen Erfolg haben, denn Taufe, Einsegnung und Trauung sind seit dem Zivilstandsgesetz geistliche Handlungen ohne rechtskräftige Bedeutung, es können also Personen, die von Schulze getauft, eingesegnet und getraut werden, keinerlei Nachtheile erleiden. Ohne Dr. Schulze's Betreiben würden Tausende von Kindern ungetauft und uneingesegnet, Tausende von Brautpaaren ungetraut geblieben sein, und trotz der exemplarischen Seelsorge des unermüdlich wirkenden Wohlthäters unserer vielen Armen die konsistoriale Warnung vor ihm — man versteht in unseren kirchlichen Kreisen, die den großen kirchlichen Nothstand der Millionenstadt Berlin zugeben, das Rundschreiben des Schulkollegiums mitsammt der Konsistorialwarnung absolut nicht.

— Der **Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege** wird dieses Jahr bekanntlich in möglichst bequemem Zusammenhange mit den Versammlungen deutscher Naturforscher und Aerzte, die sich Magdeburg als Sitz ausersehen hat, in Hannover am 15., 16. und 17. September stattfinden. Das Hauptinteresse wird sich wohl auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung sammeln: Die hygienische Beaufsichtigung der Schulen durch Schulärzte: Referenten Dr. A. Baginsky und Stadtschulrath Dr. Bertram aus Berlin. Die Debatte verspricht um so gehaltvoller zu werden, als die beiden Berichterstatter keineswegs gleicher Meinung sind. Während der Pädagoge, Stadtschulrath Bertram, zwar „ärztliche Autoritäten" bei der „Entscheidung allgemeiner Fragen" und der „Aufstellung von Normativbestimmungen über Schul-Hygiene" zu Rathe ziehen will, aber doch bei der praktischen Durchführung anerkannter Normen dann die Instruirung der Lehrer für zweckmäßiger hält als schulärztliche Revisionen, kurz keinen eigentlichen ständigen Schularzt zugesteht, genügen dem Mediziner Dr. Baginsky (der ein Fachmann der Kinder-Therapie und -Hygiene ist) nicht einmal periodische Revisionen von Schulärzten, sondern er setzt diese als obligate Mitglieder in die Schulkommissionen und erklärt dafür geeignet Alle, die das Physikatsexamen bestanden haben. Arzt und Lehrer mögen also in Hannover lebhaft genug zusammenstoßen. Aber die Sache ist auch danach, dies zu wünschen.

— Wie mitgetheilt wird, soll sich innerhalb der konservativen Partei eine Sezession vorbereiten, die vielleicht für jetzt noch nicht zur Ausführung gelangt, aber unausbleiblich ist, falls die Nationalliberalen mit Hülfe der Freikonservativen irgend welchen Einfluß auf die Entschließungen der Regierung gewinnen sollten. Es handelt sich hier also um eine Loslösung derjenigen Konservativen von dem Gros der Partei, welche entschlossen sind, das klerikal-konservative Bündniß unter allen Umständen auch ferner aufrecht zu erhalten. Eine gewisse Bestätigung findet diese Mittheilung auch in dem Verhalten der „Kreuzzeitung" den chauvinistischen Plänen eines konservativ-nationalliberalen Wahlbündnisses gegenüber. Das genannte Blatt hat sich einem solchen Verlangen stets abgeneigt gezeigt und findet seinerseits keinen Anlaß, das mit dem Zentrum geschlossene und durch längere Zeit bewährte Kartelverhältniß zu lösen. Aus alledem geht hervor, daß die Nationalliberalen sich bei den bevorstehenden Wahlen allein auf die Unterstützung der Freikonservativen angewiesen sehen dürften, höchstens dürften sie sich in solchen Wahlkreisen des Wohlwollens der Konservativen erfreuen, wo sie mit den Freisinnigen allein um die Palme des Sieges ringen.

Aus **Freiberg** i. S. wird unterm 18. d. berichtet:

Zur Ermittelung der unterirdischen Schätze der deutschen Kolonie Angra Pequenna hat der Bremer Unternehmer Lüderitz den hiesigen Bergdirektor Pohl engagirt, der sich gestern Mittag von hier nach Berlin begab, um dort persönliche Instruktionen des Herrn Lüderitz zu empfangen, und dann in Hamburg mit dem hier ebenfalls für die Expedition angeworbenen Bergwerkskandidaten Klostermann und den fünf Freiberger Bergleuten Barth, Dachselt, Glöditzsch, Kante und Rau zusammenzutreffen, die gestern früh unsere Bergstadt verließen und sich heute auf dem Dampfer „Trojan" zunächst nach Kapstadt einschiffen. Von dort soll der Lüderitz'sche Schooner „Meta" die kleine muthige Schaar nach der Mündung des Oranjeflusses und womöglich ein gutes Stück flußaufwärts führen. Vorläufig erhalten die Bergleute monatlich 100 M. Gehalt und freie Station. Glück auf!

— Da wiederholt die Bestrafung **kontraktbrüchiger ländlicher Arbeiter** auf Grund des bezüglichen Gesetzes von 1854 nicht stattfinden konnte, weil die von den diesseitigen Polizei-Behörden gestellten Anträge auf vorläufige Festnahme von den Polizeibehörden in den außerpreußischen Hafenstädten, in welche sich die betreffenden Personen zum Zwecke der Auswanderung begeben hatten, nicht zur Ausführung gebracht worden, so sind jetzt die Polizeibehörden angewiesen worden, vorkommenden Falls behufs Festnahme und Bestrafung solcher kontraktbrüchiger Arbeiter die zuständigen Gerichte in Anspruch zu nehmen. Das gedachte Gesetz von 1854 ist nur ein preußisches Landesgesetz, und selbst wenn die außerpreußischen Behörden dem Ansuchen auf vorläufige Festnahme Folge leisten würden, so würde doch voraussichtlich der Richter des betreffenden Orts den Verhafteten alsbald wieder in Freiheit, setzen weil die polizeiliche Verhaftung auf Grund eines am Orte der Verhaftung nicht geltenden Strafgesetzes erfolgt ist. Diese Möglichkeit ist aber ausgeschlossen, wenn die Verhaftung gerichtlich angeordnet worden, indem die Ausführung gerichtlicher Haftbefehle durch das ganze Reich zu geschehen hat, auch wenn die That, auf Grund deren die Verhaftung stattfinden soll, nur landesgesetzlich mit Strafe bedroht ist.

— Den gewerblichen Kreisen bringen wir in Erinnerung, daß mit dem 1. September die Frist abläuft, innerhalb deren die Anmeldung der nach dem Unfallversicherungsgesetze versicherungspflichtigen Betriebe zu erfolgen hat. Unternehmer, welche sie bis dahin nicht bewirkt haben, gewärtigen, dazu durch Geldstrafen bis zu 100 Mk angehalten zu werden. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer (Pächter, Nießbraucher) bezw. dessen gesetzlicher Stellvertreter. Die Anmeldung hat zu enthalten den Namen des Unternehmers (Firma), den Gegenstand des Betriebes (d. h. die nähere Angabe dessen, was gefertigt wird), die Art des Betriebes (ob Handbetrieb oder Betrieb mit Dampf-, Wind-, Wasser-, Gas- u. s. w. Motoren) und die Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen (Arbeiter männlichen oder weiblichen Geschlechts, sowohl Erwachsene, als Kinder, Lehrlinge mit oder ohne Lohn, Beamte mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mk.). Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die Arbeiterzahl während des regelmäßigen vollen Betriebes anzugeben. Arbeiter, welche in der Hausindustrie beschäftigt sind, brauchen nicht aufgeführt zu werden. Nach den nunmehr vollständig erfolgten Ausführungs-Verordnungen sind die Stellen, bei welchen die Anmeldung zu bewirken ist, die folgenden: In **Preußen**: Die Landräthe, in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern die Ortspolizeibehörden, in der Provinz Hannover die Amtshauptleute und in Städten, auf welche die hannoversche revidirte Städte-Ordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, der Magistrat. Bezüglich der Betriebe, welche berggesetzlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Bergbehörden unterworfen sind, die „Revierbeamten". Die anzumeldenden Betriebe sind, wie wir in Erinnerung bringen, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften, Bauhöfe (d. h. für einige Dauer berechnete Anlagen für Bauarbeiten), Fabriken aller Art, Hüttenwerke, alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetriebe (Brennereien, Ziegeleien u. s. w.) und derjenigen Betriebe, in welchen nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird, ferner alle Betriebe, welche sich auf Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten erstrecken. Von der Anmeldungspflicht frei sind von den aufgeführten Betrieben nur diejenigen, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Fabriken sind insbesondere anzumelden, auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte, alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so

wird derselbe, wie wir aus der vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Anweisung nochmals hervorheben, gut thun, die Anmeldungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

— Für die Ausweisung des Reporters Schloßbauer aus Berlin fehlt es nicht an Erklärungen, die aber wohl meistens nur den Werth von willkürlichen Kombinationen oder unkontrollirbaren Gerüchten haben. Ein Berichterstatter schreibt: „Die Ausweisung des Reporters Schloßbauer ist erfolgt, weil derselbe in Verbindung mit anarchistischen Geheimbündlern in Wien und Frankfurt a. M. gestanden haben soll." Eine hiesige Lokal-Korrespondenz berichtet: „Er (Schloßbauer) berichtete jüngst sehr detaillirt über die geheim gehaltene Reise des Grafen Kalnoky nach Varzin, und vielleicht ist dies unliebsam vermerkt worden. „Material, um ihn auszuweisen, lag schon lange vor, aber man hat es bisher nie benutzt." Was das für ein „Material" war, verräth die Lokal-Korrespondenz nicht. Für sehr zuverlässig möchten wir auch diese Version nicht ausgeben.

— Die Errichtung kommunaler Pfandleihanstalten wird in einem Artikel dringend empfohlen, der im dritten Hefte der „Schleswig-Holsteinischen Jahrbücher" erschien, und der den Herrn P. Chr. Hansen in Kiel zum Verfasser hat. Derselbe schließt seine, wie die „Nordd. Allg. Ztg." meint, „zweifellos auf genaue Kenntniß des praktischen Lebens gestützten" Ausführungen mit der Hoffnung, daß die von ihm gegebene Anregung in eine That umgesetzt werde; wer das thue, werde ein gutes Werk vollbringen. Dieser Ansicht schließt sich das freiwillig gouvernementale Blatt ausdrücklich an.

— Durch Allerhöchsten Erlaß an das Staatsministerium vom 27. Juni cr. ist bestimmt, daß fortan Beamte, welche von Sr. Majestät dem Könige oder mit Allerhöchster Genehmigung angestellt worden sind, ohne Erlaubniß Sr. Majestät des Königs ein Nebenamt in einem anderen Staate nicht annehmen dürfen.

— „Wir glauben zu wissen," schreibt der klerikale „Defense", „daß Se. Heiligkeit Leo XIII. im Begriffe steht, an die französische Regierung einen Protest gegen das Ehescheidungs-Gesetz, das im Widerspruch mit dem Sakrament der Ehe sich befinde, zu richten. „Dieses wichtige Dokument ist ziemlich lang und, wie alle Schriftstücke von Leo XIII., in einem sehr doktrinären Ton geschrieben. Der Papst erinnert dabei an alle seine früheren Warnungen anläßlich der Gesetze und Dekrete, die in Opposition gegen die Kirche und selbst in einem ersichtlich feindseligen Sinne gegen dieselbe erlassen worden seien. Man spricht in Rom auch von Instruktionen, welche der heilige Stuhl den französischen Bischöfen bezüglich der Anwendung des Ehescheidungsgesetzes hätte zugehen lassen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. August. Pommerscher Gastwirth-Verein. General-Versammlung vom 21. August. — Nach Aufnahme zweier neuer Mitglieder erstattete der Vorsitzende, Herr Opitz, den Geschäfts- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1883—84. Derselbe betonte u. A.:

„Wenn wir auf das verflossene Jahr zurückblicken, so dürfen wir wohl behaupten, daß in keiner Zeitperiode der Gastwirthsstand mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Das vollständige Darniederliegen von Handel und Industrie übte seine Rückwirkung auf das Gastwirthsgewerbe in noch höherem Maße als früher und hierzu treten die immer mehr einschränkenden polizeilichen Verordnungen für Stettin, deren Aufhebung oder Milderung trotz der vielfachen an die verschiedenen Behörden gerichteten Bittgesuche und Vorstellungen bisher nicht zu erreichen war. Die traurige Geschäftslage im Allgemeinen blieb nicht ohne Einfluß auf die Mitgliedschaft, die sich auch im Laufe des vorigen Jahres nicht wesentlich erhöhte, obgleich in Anbetracht der Nothlage, in welcher sich der Gastwirthsstand befindet, diese Vermehrung wohl erwartet werden durfte. Es ist eine bekannte Thatsache, daß bei herannahenden Gefahren Jeder in einer Vereinigung Schutz zu finden glaubt und sich ihr anschließt."

Der Verein zählte am 1. Juli 1883 107 Mitglieder, davon traten 20 aus, während 29 neu aufgenommen wurden, so daß die Zahl der Mitglieder jetzt 116 beträgt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 12 ordentliche und 1 geheime Vorstandssitzung und 8 Generalversammlungen, darunter eine außerordentliche, abgehalten. Die Einnahmen und Ausgaben balancirten mit 1854 M. 94 Pfg. An Beerdigungs- und Unterstützungsgeldern wurden 506 M. 80 Pfg. gezahlt. Als Kassenbestand verblieben am 15. Juli d. J. 230 M. 2 Pfg.

Es wurde demnächst in die bereits in letzter Sitzung begonnene Besprechung über die Kranken-Versicherungs-Gesetze für Angehörige des Gastwirthsstandes eingetreten. In der letzten Sitzung war eine Kommission gewählt worden, um die Angelegenheit eingehend zu berathen. Dieselbe hat auch bereits mehrfach Sitzungen abgehalten und sich schlüssig gemacht. Der Magistrat hat seinen früheren Beschluß dahin geändert, daß auch für die Interessenten des Gastwirthsstandes eine Krankenkasse errichtet werden soll, in welche Alles aufzunehmen ist, was im Gastwirthsstande Beschäftigung findet und länger als 8 Tage in Stellung ist. Die Kommission empfiehlt den Beitritt zu dieser Kasse und zwar nicht allein für das Dienstpersonal, sondern auch für die Mitglieder selbst, sowie für die Wirthe, welche dem Verein nicht angehören, da auch unter den Wirthen sehr Viele sind, welche den im Gesetz angeführten Verdienst von $6^2/_3$ Mark pro Tag nicht haben. Nach längerer Debatte wurde auch der Beitritt zu dieser Kasse beschlossen und soll allen Mitgliedern, welche in der Sitzung nicht anwesend waren, der Beschluß mit Motivirung zugestellt worden, damit sich dieselben erklären, ob sie für ihre Person der Kasse beitreten oder nicht.

Schließlich kamen noch verschiedene innere Vereins-Angelegenheiten zur Erledigung und wurde beschlossen, am 28. d. Mts. auf dem Julo (Restaurateur Olwig) das diesjährige Porzellanschießen abzuhalten.

— Die Provinzial-Versammlung des Vereins für innere Mission, welche in Demmin am 3. und 4. September abgehalten werden soll, fällt mit der internationalen Versammlung der evangelischen Allianz in Kopenhagen, die vom 27. August bis 7. September dauert, zusammen. Durch seine Betheiligung an der letzteren ist auch der Konsistorialrath Krummacher, welchem die Festpredigt am 4. September zugedacht war, verhindert, diese zu halten; für ihn wird der Prediger Mans aus Grabow a. O. eintreten.

— Vorgestern Abend hatten sich circa 20 Herren, welche liberale Wahlmänner von Grabow, Bredow und Züllchow sind, zu einer vertraulichen Besprechung über die bevorstehende Reichstagswahl in der Grabower Brauerei eingefunden. Ueber die Kandidatenfrage wurde eine Einigung erzielt und Herr Rittergutsbesitzer Schultze-Clebow zum Kandidaten der liberalen Partei aller Schattirungen in Aussicht genommen und beschlossen, mit demselben in Verbindung zu treten, um eine bestimmte Zusage wegen Annahme der Kandidatur zu erhalten. Die weitere Organisation des Wahlkampfes soll einer größeren Versammlung vorbehalten bleiben. Herr Schultze ist der Sohn des früheren liberalen Vertreters des Randow-Greifenhagener Wahlkreises.

— Heute Morgen gegen $9^1/_2$ Uhr trafen fast gleichzeitig das 2. pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9 und das pommersche Kürassier-Regiment Nr. 2 hierselbst ein und zogen in langem Zuge mit klingendem Spiel durch die Stadt.

— Landgericht. — Ferien-Strafkammer. — Sitzung vom 22. August. — Eines der gemeinen Subjekte, welche sich ein Vergnügen daraus machen, die die Anlagen passirenden Damen durch unzüchtige Reden und Geberden zu belästigen, stand heute in der Person des Arbeiters Ferd. Papp auf der Anklagebank. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und Papp mit Rücksicht auf die Gemeinheit seiner Handlungen zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Der Schneider-Lehrling Ferdinand Karl Heinrich Parlow aus Heringsdorf hat zu zwei verschiedenen Malen seinem Lehrherrn aus einer Büchse Geld entwendet. Deshalb trifft ihn eine dreimonatliche Gefängnißstrafe.

Bei der letzten Schwurgerichts-Periode wurde u. A. auch der Restaurateur August Karl Heinrich Schössow aus Misdroy wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe derselbe jetzt verbüßt. Gelegentlich dieser Verhandlung kam zur Sprache, daß in einer Wohnung in einem benachbarten Hause verschiedene Mobilien und Wäschestücke vorgefunden wurden, von denen Schössow bestritt, daß sie sein Eigenthum seien, während einige Zeugen das Gegentheil bekundeten. Sch. hatte seine Mobilien bei der Mecklenburger Mobiliar Brand-Versicherung zu Neubrandenburg versichert und hatte die in der benachbarten Wohnung untergebrachten Mobilien bei der genannten Gesellschaft als mit verbrannt aufgeführt und dadurch den Versuch gemacht, das Vermögen der Gesellschaft zu schädigen. Sch. war deshalb heute wegen versuchten Betrugs angeklagt, der Angeklagte leugnete auch heute, daß ihm die in der Nachbar-Wohnung aufgefundenen Gegenstände gehörten. Dies wurde aber durch die Zeugen widerlegt. Der Angeklagte führte ferner an, daß er nicht mehr bestraft werden könne, da seine erste Verurtheilung bereits wegen Brandstiftung in betrügerischer Absicht erfolgt sei. Der Gerichtshof nahm jedoch an, daß durch die frühere Verurtheilung der heutige Fall nicht inbegriffen sei, denn die heute zur Anklage gestellte Handlung betreffe einen besonderen Fall, welcher nach der Brandstiftung versucht sei. Im Uebrigen wurde der Angeklagte für schuldig befunden und zu einer Zusatzstrafe von 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

— Bei dem Kaufmann Hanff, Rosengarten 2, wurde vorgestern von einem Knaben ein falsches Fünf-Markstück in Zahlung gegeben. Dasselbe ist äußerst plump gefertigt, trägt die Jahreszahl 1876 und ist Hamburger Gepräges. — Ferner wurde im Komtoir der Stettiner Fettwaaren-Fabrik in einer Rolle ein falscher Thaler, Prägung 1869, mit Bildniß des Kaisers Wilhelm, vorgefunden. — Ferner wurde der Fleischergeselle Julius Hirschheim in Haft genommen, weil er gestern in einem Geschäft auf der Lastadie einen falschen Thaler verausgabte.

Aus den Provinzen.

Pasewalk. Die Konservativen unseres Wahlkreises beginnen schon frühzeitig sich für die im Herbst bevorstehende Reichstagswahl zu rüsten. Wie uns berichtet wird, herrscht in den leitenden Kreisen dieser Partei die Absicht, Herrn Landrath Graf von Rittberg die Kandidatur anzubieten. Auch die Liberalen dürften jetzt wohl in die Agitation treten, doch verlautet noch nichts darüber, ob der frühere Vertreter des Wahlkreises Ueckermünde-Usedom-Wollin, Herr Dr. Dohrn, wieder aufgestellt werden soll.

Kunst und Literatur.

Die Tenoristen scheinen ja alle von der Gunst der Glücksgöttin getragen zu sein. Ein besonderer Glücksvogel ist aber der Tenorist Götze in Köln. Die Wiener Hofoper hat vor einigen Monaten dem Sänger einen außerordentlich glänzenden Antrag gemacht. Sie bot ihm eine Jahresgage von 20,000 Gulden und zweieinhalb Monate Urlaub. Er lehnte ab und motivirte, wie uns heute aus Wien geschrieben wird, sein Refüs damit, daß ihn ein Kölner Millionär unter der Bedingung zu seinem Universalerben eingesetzt habe, daß er seine künstlerische Thätigkeit ausschließlich in Köln ausübe.

— Die Petition an den Reichskanzler, welche eine Normalstimmung der Musikinstrumente für Deutschland festsetzen soll, trägt die Unterschriften von Brahms, Goldmark und vieler anderer Komponisten und Kunst-Koryphäen. Desgleichen haben verschiedene Theaterdirektionen und fast sämmtliche Musikinstrumenten-Fabriken Deutschlands die Petition unterschrieben.

Vermischte Nachrichten.

— Technikum Mittweida in Sachsen, die älteste und deshalb besuchteste derartige Fachschule, beginnt Mitte Oktober den Winter-Kursus. Sie zerfällt a) in eine Maschinen-Ingenieur-Schule, zur Ausbildung von Ingenieuren und Konstrukteuren für Maschinen- und Mühlenbau, von künftigen Fabrikanten aller Branchen, zu deren Betrieb maschinentechnische Kenntnisse nöthig sind; b) in eine Werkmeister-Schule, zur Ausbildung von Werkmeistern, Zeichnern, Monteuren für Maschinen- und Mühlenbau, sowie von künftigen Besitzern kleiner mechanischer Werkstätten, kleiner Mühlen, Bauschlossereien u. s. w. Die jährliche Frequenz beträgt gegen 400 Schüler aus allen Welttheilen. Programme erhält man jeder Zeit gratis durch Direktor K. Weitzel in Mittweida in Sachsen.

Berlin. (Selbstmordversuch wegen eines Stückes Seife.) Eine Frau gab am vergangenen Dienstag ihrem Dienstmädchen mehrere Stücke Seife zur Wäsche, von denen das Mädchen ein kleines Stück für sich behielt und es in ihrem Spinde verwahrte. Als sie mit der Wäsche fertig war, fragte ihre Dienstherrin, welche zufällig das entwendete Stück Seife gefunden hatte, ob sie alle Seife verbraucht hätte, was das Dienstmädchen bejahte. Nochmals befragt, gab sie wieder eine bejahende Antwort und als sie selbst das dritte Mal bei ihrem Leugnen blieb, da zeigte ihr die Frau die übriggebliebene Seife und machte ihr über ihr Verhalten Vorwürfe. Das Dienstmädchen nahm sich dieselben so zu Herzen, daß sie den Entschluß faßte, ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu machen, zu welchem Zweck sie unbeachtet gegen Abend die Wohnung ihrer Herrschaft verließ und sich nach der Ringbahn begab, wo sie sich zwischen Schöneberg und Friedenau auf die Schienen legte, um sich von einem Eisenbahnzuge tödten zu lassen. Obwohl nun aber dieser Wunsch der Unglücklichen nicht in Erfüllung gegangen ist, so wurde ihr doch von dem vorüberfahrenden Eisenbahnzuge ein Arm abgerissen und sie an einem Bein so schwer verletzt, daß dasselbe noch am Abend in der Charitee, wohin sie gebracht worden war, amputirt werden mußte. Begreiflicherweise ist die Aufregung über diesen Fall in den betheiligten Kreisen sehr groß und wird Alles aufgeboten, um das Leben der so schrecklich Verstümmelten zu erhalten, doch ist ihr Aufkommen zweifelhaft.

— Der Fremdenverkehr in Berlin hat neuerdings einen außergewöhnlichen Aufschwung genommen. Abgesehen von den zahlreich nach der Residenz gekommenen Bäckern, Konditoren, Zahnärzten und Stenographen, die hier zu den Ausstellungen und Vereinstagen erschienen sind, passiren Berlin seit kurzer Zeit eine große Anzahl von Familien, Touristen u. s. w, welche aus den Bädern Süddeutschlands und Böhmens zurückkehren und hier Station machen. Die größeren Berliner Hotels sind voll besetzt und namentlich weist das kürzlich eröffnete Grand-Hotel am Alexanderplatz jetzt täglich eine ansehnliche Fremdenliste auf; es mußten dort zuweilen Lesezimmer und Salons zu Wohnzwecken hergerichtet werden, um die vielen Fremden, welche ankamen, aufnehmen zu können. Das Grand-Hotel scheint sich der Beliebtheit, die demselben in Berlin seit der Eröffnung entgegengebracht wurde, in noch größerem Maße auch in der Provinz zu erfreuen.

— Eine interessante Schilderung der Zustände in Marseille giebt der Chroniqueur des „XIX. Siècle" zum Besten, der aus Marseille gebürtig ist. Er schreibt u. A.: Ich erhalte heute einige seltsame und wahrhaft ergreifende Details über die Cholera in Marseille. In einem Theil der Bevölkerung war der Glaube verbreitet, die Kranken würden von den Aerzten vergiftet. Darum weigerten sich viele, sich ins Hospital bringen zu lassen oder in ihrer Wohnung Hülfe anzunehmen, und wurden Unglückliche todt in ihren Behausungen gefunden, wo sie sich abgesperrt hatten. Im Pharo, wo die Aerzte von Marseille sich so tapfer gezeigt, giebt ein Arzt einem Kranken sein „Exeat" und sagt: „Nicht wahr, mein Junge, Du bist froh, daß Du Dich daraus gezogen hast?" — „Ja wohl, Herr Doktor, um so mehr, als ich nicht dachte, daß ich lebendig davon kommen würde." — „Wie so?" — „Weil man sagt, da es zu viele Arbeiter gäbe, müßten die Aerzte die Kranken vergiften." — „Und Du hast das wirklich geglaubt?" — „Mein Gott! Wenn die Regierung es ihnen befohlen hatte." Der Präfekt stand daneben und hörte dieses Gespräch. „Hast Du auch geglaubt," fragte er einen andern, ebenfalls geretteten Patienten, „daß man Dich vergiften würde?" — „Nicht zu sehr, aber gesagt habe ich es doch." — Es schmerzt mich tief, versichern zu müssen, daß diese Worte ganz authentisch sind. Sie stellen die menschliche Dummheit in ihrer Blöße und in ihrem vollen Umfange in ihren zwei Hauptformen: der Leichtgläubigkeit und des Maulaffenthums dar. Da giebt es alte Leute, welche glauben und wiederholen, ohne nur die Ungeheuerlichkeit des Einfalls zu ahnen, daß die Regierung Befehl ertheilt, Leute zu vergiften, und daß die Aerzte gehorchen. Und was das Kolossalste ist, dieses entsetzliche Ding schien denen, die daran glaubten, nicht einmal so außerordentlich! So weit sind wir also noch zurück in der dritten Stadt Frankreichs, in einer Stadt, die mit Schulen angefüllt ist und nicht für reaktionär gilt.

— (Der Tag des Henkers.) In Amerika scheint das Henken viel verbreiteter zu sein, als in der alten Welt. Wenigstens berichtet der „New-York Herald" vom 1. August unter obigem Titel über nicht weniger als acht reguläre Hinrichtungen durch den Strang, welche an diesem Tage in verschiedenen Theilen der Union stattgefunden haben. In Newyork selbst wurde ein Neger Namens Alexander Jefferson gehenkt, der zwei Menschen ermordet hatte. In Scottsboro, Alabama, büßten an demselben Tage drei junge Männer, George Smith und George und Ashberry Hughes, eine Reihe von Brandstiftungen, die sie begangen hatten, um in der Verwirrung zu rauben, am Galgen. In Pine Bluff, Arkansas, ereilte zur selben Stunde das gleiche Schicksal einen Mulatten, Frank Williams. Derselbe hatte seine von ihm getrennt lebende Gattin auf freiem Felde erschossen, weil sie seinen Anschlägen auf ihre halb erwachsene Tochter aus einer früheren Ehe entgegengetreten war. In Cambridge, Maryland, wurde gleichfalls am 1. August der Neger Frederick Cephas wegen eines an einer alleinstehenden Dame begangenen Raubmordes justifizirt. In derselben Situation befand sich in Edgefield in Süd-Carolina ein Farbiger Namens Wilson Stephens, der wegen 87 Cents seinen Reisegenossen, einen Hausirer, im Schlafe ermordet hatte. In Huntington, Tennessee, wurde am Morgen des 1. August der Neger Charles Philipps gehenkt, weil er einen anderen Farbigen im Streite erstochen hatte. Wie man sieht, sind uns die Amerikaner also auch im Punkte des Hängens bedeutend „über".

— (Nur zu wahr.) Ein Augenarzt fragt vor Beginn der Operation seinen Patienten, der das Augenlicht verloren hat und bei ihm Heilung sucht:

„Haben Sie nun auch Vertrauen zu meiner Kunst? —"

„Blindes Vertrauen!" ist die aufrichtige Antwort des Unglücklichen.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 21. August. In Folge der angeordneten zehntägigen Quarantäne für die Provenienzen aus Italien wird die Passagierlinie Triest-Venedig und die Fahrt Zara-Ankona bis auf Weiteres eingestellt.

Paris, 21. August. In den letzten 24 Stunden sind in Toulon 6, in Marseille 5, in Herault 9, in Gard 5, in Aude 5 und in den Ostpyrenäen 16 Cholera-Todesfälle vorgekommen.

Paris, 21. August. Die „Agence Havas" veröffentlicht folgende Note: Trotz des der chinesischen Regierung fortdauernd bewilligten Aufschubs und trotz der Mäßigung der französischen Unterhändler hat das Kabinet von Peking definitiv jede Genugthuung für den Verrath von Langson verweigert und seine Bevollmächtigten von Shanghai zurückberufen. Die französische Regierung mußte deshalb der chinesischen Regierung einen letzten Aufschub vorschlagen. Der Gesandte Patenotre erhielt den Befehl, dem Tsongly Yamen das Votum des französischen Parlaments zu notifiziren und gleichzeitig zu erklären, daß die Entschädigungssumme definitiv auf 80 Millionen festgesetzt und in zehn Jahren zahlbar sei, und daß, wenn innerhalb 48 Stunden der Tsongly Yamen sich nicht endgültig entschieden habe, der Admiral Courbet beauftragt werden würde, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um Frankreich die ihm zukommende Entschädigung zu sichern. Der letzte Aufschub lief heute um 1 Uhr Nachmittags ab. Der Botschaftssekretär Semalle mußte deshalb sofort Peking verlassen, um sich Patenotre, welcher in Shanghai bleibt, anzuschließen. Im Laufe des Tages suchte der chinesische Gesandte eine Audienz bei Ferry nach und erklärte, er habe von dem Tsongly Yamen Befehl erhalten, auf seinen Posten nach Berlin zurückzukehren. Li-Fong-Pao verabschiedete sich von Ferry, welcher ihm sofort seine Pässe zustellen ließ.

Rom, 21. August. Das Journal „Paris" und mehrere andere Blätter melden, der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao halte seine Aufgabe in Paris für beendet und werde heute nicht mit dem Konseilpräsidenten Ferry konferiren, wie heute früh verlautet. Dieselben Blätter meinen, die Antwort Chinas auf das letzte Ultimatum Frankreichs werde heute Abend eintreffen. Man nimmt allgemein an, daß dieselbe ablehnend lauten werde.

London, 21. August. Eine Depesche der „Times" aus Peking von heute behauptet, der „Tsungli-Yamen" stehe den Forderungen Frankreichs fortgesetzt ablehnend gegenüber und erkläre, China sei zum Krieg vorbereitet, das Telegramm will sogar wissen, auf dem französischen Konsulat in Peking sei heute Mittag die französische Flagge eingezogen und die Wahrung der Interessen der französischen Staatsangehörigen sei dem russischen Gesandten anvertraut worden.

Rom, 21. August. Gestern sind in Bergamo 6 Erkrankungs- und 6 Todesfälle, in Campobasso 7 Erkrankungs- und 3 Todesfälle, in Cosenza 1 Erkrankungsfall, in Cuneo 4 Erkrankungs- und ebenso viel Todesfälle, in Genua 1 Erkrankungsfall, in Massa 7 Erkrankungs- und 3 Todesfälle, in Parma 1 Todesfall, in Portomaurizio 1 Erkrankungs- und 1 Todesfall und in Turin 10 Erkrankungs- und 6 Todesfälle vorgekommen.

Odessa, 21. August. Gegen den Gendarmerie-Oberst Kataßky wurde gestern von der Tochter eines hiesigen Kaufmanns Namens Kaliuschnaja ein Mordversuch gemacht; dieselbe feuerte auf den Oberst mehrere Revolverschüsse ab, welche indessen fehlgingen. Die Verbrecherin wurde verhaftet.

Vater und Tochter.

Aus dem Französischen von Viktor Schwarz.

52)

„Monsieur,“ stammelte er dann, „was soll das heißen? Ich verstehe nicht —“

„Ich werde mich näher erklären. Mademoiselle Anna Destree de la Villepreux heirathete im Jahre 1849 Louis Rene de Penhoel, damals Lieutenant im 21. Infanterie-Regiment, welches in Rennes in Garnison lag. Dieser Ehe entsprangen in Nantes, wo die Familie später lebte, zwei Kinder — ein Sohn, Namens Rene Friedrich, und eine Tochter, welche die Namen Friederike Klara erhielt.“

Während Rene sprach, hatte sich der Graf ihm schrittweise genähert — er verschlang ihn fast mit den Augen, während seine Züge sich krampfhaft verzerrten und der Ausdruck des bleichen Gesichts war so entsetzlich, daß Rene seinerseits sich erhob und sich nach einer Waffe umsah.

„Weiter, Monsieur,“ zischte der Graf endlich, als Rene eine Pause machte.

„Nun, Herr Graf — ich bin dieser Sohn.“

Wenn Rene noch irgend einen Zweifel gehegt hatte, so war derselbe jetzt geschwunden; der Eindruck seiner Worte auf den Grafen sprach lauter denn alle Behauptungen.

Eine Weile herrschte ein tiefes, unheilvolles Schweigen — Beider Augen flammten und die Blicke, die sie einander zuwarfen, waren scharf und tödtlich wie Degenklingen. Der Empfang des Vaters, welchen Rene so lange gesucht, war nicht derartig, um die Stimme des Blutes in der Brust des Sohnes zu erwecken — weit eher sah Rene in dem bleichen Mann einen Feind, wenn auch noch nicht einen Schuldigen.

Endlich ermannte sich der Hausherr.

„Bin ich die erste Persönlichkeit, welcher Sie diese Eröffnungen machen?“ fragte er dumpf.

„Nein — Mademoiselle Dartois — Karoline, sie weiß, daß ich hier bin.“

„Ah — und Monsieur Dartois?“

„Ist augenblicklich in Rennes, um von dem Herzog de la Villepreux den Todtenschein meiner Mutter zu begehren!“

Der Graf schwankte sichtlich und legte die Hand über die Augen — kalter Schweiß stand auf seiner bleichen Stirn und seine Hände zitterten krampfhaft, dies währte indeß nur kurze Zeit. Mittelst einer fast übermenschlichen Anstrengung glätteten sich seine verzerrten Züge, sein Blick milderte sich und er fuhr sich mit der Hand über die feuchte Stirn.

„Verzeihen Sie mir,“ sagte er mit stockender Stimme, „was Sie mir soeben mittheilen, war so unerwartet — so unglaublich — wer beweist mir, daß Sie der sind, für welchen Sie sich ausgeben?“

„Der Heirathskontrakt zwischen Louis Rene de Penhoel und Anna Destree de la Villepreux.“

„Der Heirathskontrakt — der Auszug aus dem Zivilstandsregister? Ist derselbe in Ihrem Besitz?“

„Die Abschrift wenigstens! Leugnen Sie diese Heirath?“

Der Graf zauderte, aber nur eine Sekunde.

„Nein, Monsieur,“ sagte er dann leise.

„Außerdem,“ fuhr Rene fort, „besitze ich meinen und meiner Schwester Geburtsschein.“

„Ah — wo sind diese Papiere?“

„Hier,“ und damit zog Rene sein Portefeuille aus der Tasche und entnahm demselben die drei erwähnten Dokumente.

„Geben Sie her,“ rief der Graf.

Rene reichte ihm die Papiere — mit zitternder Hand griff der Graf danach, setzte sich an seinen Schreibtisch, stützte den Kopf in die Hand und las, oder schien wenigstens den Inhalt mit großer Aufmerksamkeit zu lesen, während er dem Ausdruck seines Gesichtes Rene entzog.

Fünf lange, bange Minuten vergingen in feierlichem Schweigen — der Graf wie Rene glichen zwei Steinbildern und nur der pfeifende Athem Beider verrieth, daß noch Leben in ihnen sei.

Endlich erhob sich der Graf — wie weggewischt waren das Entsetzen und der drohende Ausdruck seines Gesichts und obgleich er um Jahre älter aussah, drückten seine Züge Wohlwollen und sogar Freude aus. Noch waren seine Lippen bleich und zuckten krampfhaft — noch bebten seine Nasenflügel, aber Alles in Allem schienen all' diese Zeichen von Erregung mehr der Ausdruck einer natürlichen, mühsam beherrschten Freude.

Fünf Minuten hatten genügt, um den Grafen d'Orsan seine Stellung begreifen und einen Plan zu seiner Rettung, den einzig möglichen, entwerfen zu lassen.

Er öffnete die Arme und stammelte schluchzend:

„Rene — mein Sohn!“

Aber Rene, anstatt in die ausgebreiteten Arme zu fliegen, trat einen Schritt zurück.

Nach der Aufnahme, welche seine Mittheilungen gefunden, erschien ihm diese Veränderung wunderbar, ja, fast an's Unnatürliche streifend und er empfand gelindes Mißtrauen.

Der Graf ließ die erhobenen Arme sinken.

„Ja,“ sagte er dann leise und traurig, „Du zweifelst an mir — Rene — Du thust Unrecht — ich kannte Dich nicht — ich glaubte Dich todt, wie Deine arme Mutter — seit siebzehn Jahren betraure ich Euch — nirgends konnte ich eine Spur von Euch finden und so glaubte ich im ersten Augenblick, ein Abenteurer wollte sich die Verhältnisse zu Nutze machen . . . . Ach — es war nur zu natürlich — Niemand kannte die Geschichte meiner ersten Ehe — tadle mich nicht — verdamme mich nicht bis Du Alles weißt. Ich fürchtete in Dir einen Betrüger zu sehen, der gekommen war, mein jetziges Glück zu zerstören, aber je länger ich Dich ansehe, um so deutlicher treten mir Deiner Mutter Gesichtszüge, wie meine eigenen entgegen! . . . Ja — Du bist mein Sohn. Rene de Penhoel — ich glaubte Dich todt und Du lebst; es ist kein Zweifel — ich habe Dich wieder . . . . . Mein — armes liebes Kind — wie hast Du inzwischen gelebt — wer erzog Dich — wie hast Du meine Spur gefunden, obgleich die Deinige für mich verloren schien? Warum hast Du mich nicht früher aufgesucht?“

„Wie konnte ich ahnen, daß Louis Rene de Penhoel und der Graf d'Orsan identisch seien,“ sagte Rene stockend — aus dem Gleichgewichte gebracht — gerührt durch die anscheinende Aufrichtigkeit der Worte des Grafen und kaum wissend, was er glauben und denken sollte. Die Aeußerungen des Vaters waren so ganz anders, als er sie erwartet hatte — so ganz anders, als der erste Empfang hoffen ließ.

„Ach ja — ich vergaß! . . . Seit meiner zweiten Heirath führe ich den Dir fremden Namen — wie solltest Du diesen kennen! Der Zufall, oder besser die Vorsehung, hat uns zusammengeführt, da ich es kaum mehr zu hoffen wagte,“ und der Graf fuhr sich mit der Hand über die Augen.

„Ich hatte mich des Verbrechens schuldig gemacht, eine andere Frau nach Deiner armen Mutter zu lieben“, fuhr er dann leise, wie schuldbewußt fort, „und ich nahm das Unglück, meine Kinder nicht wiederfinden zu können, als gerechte Strafe des Himmels geduldig hin! . . . Aber wo ist denn Klara — Deine Schwester? Sie lebt doch?“

„Ich weiß es nicht!“

Der Graf zuckte zusammen.

„Wie?“ rief er dann bestürzt, „soll mir der Trost, Euch Beide wieder zu besitzen, versagt sein?“

„Ich hoffte“, sagte Rene unsicher, „hier Näheres über sie erfahren zu können.“

„Hier bei mir?“ rief der Graf erbleichend, während es blitzartig in seinem Geiste aufzuckte; „wie kamst Du auf diesen Einfall?“

„Ich — ich weiß selbst nicht — Vater — Vater vergieb mir,“ stammelte Rene mit thränenerstickter Stimme — all' seine Entrüstung schmolz dahin, vor der sichtbaren Bewegung des vollendeten Heuchlers.

„Dir vergeben, mein lieber Sohn?“ wiederholte der Graf erstaunt, „was denn?“

„Ach — wenn Du wüßtest, was ich gefürchtet — wessen ich Dich in Gedanken beschuldigt hatte. —“

Der Graf wechselte die Farbe, aber er bewahrte seine Fassung und sagte hastig:

„Du maßest mir die Schuld bei, Euch vergessen zu haben, aber dem ist nicht so — ich mache mir auch ohnedies Vorwürfe genug . . . Aber Du sollst Alles erfahren — ich werde Dir mein Leben schildern und Du mußt mir mittheilen, wie Du bisher gelebt . . . Wenn Du in Gedanken ungerecht gegen mich gewesen bist — wenn Du mich für einen lieblosen Vater hieltest, wirst Du bald einsehen, daß nur der Schein gegen mich sprach! . . . Setze Dich, Rene, ich werde Dir Alles erklären.“

Er faßte Rene an der Hand und drückte ihn sanft in einen Sessel nieder.

„Weißt Du, daß Du ein sehr schöner, prächtiger junger Mann bist und daß jeder Vater stolz auf Dich sein darf?“ sagte er dann lächelnd; „aber sprich —

Stettin, 21. August 1884.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	103 60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	102,90 G
do. do.	4	103 25 bz
Staats-Anleihe	4	101,70 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,90 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100,00 G
do. do.	4	101,75 G
Berliner	5	109,00 B
do.	4½	105,25 G
Central-Landschaftl.	4	102,10 bz G
Kur- und Neumärk.	3½	98,00 bz
do. neue	3½	96,20 bz
do.	4	102,10 bz
do.	—	—,—
do.		
Pommersche	3½	96,50 B
do.	4	102,10 bz G
do.	4½	100,30 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,75 bz G
Westpr. Ritterschaft	3½	86,00 G
do. do.	4	102,20 G
do. do.	4	102 00 G
do. do. 2 S.	4½	101,90 G
Ostpreußische	3½	95 80 G
do.	4	102,00 bz G
Kur- und Neumärk.	4	101,70 bz
Pommersche	4	101,70 B
Posensche	4	101,75 bz G
Preußische	4	101,70 B
Schlesische	4	101,70 G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	102,60 G
Bayer. Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	138,00 B
do. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	294,00 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	—,—
do. 35-fl.-Loose	—	229 00 B
Bair. Prämien-Anleihe	4	—,—
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	96,20 G
Cöln-Mindener Pr.-A.-L.	3½	126,10 G
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,—
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	93 60 bz
do. do. do. 2. Em.	5	91,10 bz G
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	189 50 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	183,10 bz
Meininger Loose	—	25,75 B
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,80 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	150,40 bz

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	87,80 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67,80 bz G
do. Silber-Rente	4⅕	68 70 bz B
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	309 10 G
do. 1860-Loose	5	119,90 B
do. 1864-Loose	—	307,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	102,80 bz
Ruß. Boden-Credit	5	91,60 bz
Ruß. consol. Anl. v. 1871	5	93,00 bz
do. do. v. 1872	5	93,00 bz
do. do. v. 1873	5	93,00 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	85,20 bz
do. do. v. 1877	5	97 50 b

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	239,75 G
Bergisch-Märkische	0	0	——
Berlin-Dresden	0	4	20 10 bz
Berlin-Hamburg	19½	4	482,10 G
Berlin-Stettin	4¾	4½	120 25 G
Breslau-Schw.-Freib.	4⅕	4	116,10 G
Cöln-Minden			—,—
Halle-Sorau-Guben	0	4	69,80 G
Märkisch-Posen	0		—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	100,75 G
Oberschl. La. A. C. D. E.	11½	3½	275,10 bz
do. La. B.	11½	3½	201 40 bz G
Ostpr. Südbahn	4	4	103,10 bz
Rechte Oderufer-Bahn	8⅓	6	192 90 G
Rheinische	6½	6½	—,—
do. La. B. St. g.	4	4	103 25 G
Stargard-Posen	4½	4½	102,90 bz
Thüringer	8½	8½	219,75 G
Tilsit-Insterburg	0	4	23,90 bz
Ludwigsh.-Berbach	9	4	214,75 bz G
Mainz-Ludwigsh.	3⅝	4	110 90 bz
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	204,50 G
Werrabahn	4½	4	101,50 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	141,50 bz G
Franz-Josephbahn	5	5	86 90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	111,80 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	4	96,00 bz B
Kaschau-Oderberg	4	4	62,10 bz
Oesterr. Franz-S.	6⅖	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	5	290,20 bz G
do. do. La. B.	5	4	292,00 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	75,90 bz G
Russische Staatsbahn	7⅔	5	127,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	1	4	250,00 bz
Warschau-Wien	5⅝	4	200,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

		Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	45,75 bz G
Breslau-Warschau	2⅔	5	66,75 bz
Halle-Sorau-Guben	[illegible]	5	117,00 G
Märkisch-Posen	0	0	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	116,00 bz G
Nordh.-Erfurt	4	5	113 50 G
Oberlausitzer	0	5	73,00 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	112,90 bz G
Posen-Creutzb.	3¾	5	—,—
Rechte Oderuferbahn	8¾	5	—,—
Saalbahn	2⅚		108,30 G
Tilsit-Insterburger	4	5	—,—
Weimar-Gera	0	5	70,00 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk 3. S. 3½ gar.	3½	96,60 G
do. do. La. C.	3½	96,60 G
Berlin-Anhalter	4½	103 10 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	—,—
Berlin-Hamburger	4	—,—
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	102,00 B
do. La. D. neue	4½	103,10 G
do. La. E.	4½	103,00 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102 25 G
do. 4. S. (4½) g.	4	102 25 G
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,00 G
do. La. K.	4½	103,00 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4	——
do. 2. Em.	4½	—,—
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,75 G
do. La. C.	4½	102 75 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	105,10 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,25 bz
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	——
do. do. 3. Em.	4½	——
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	102,75 B
Rechte Oderufer	4½	103,00 G
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	103,00 G
do. v. 62, 64, 65	4½	103,00 G
Thüringer 4. Serie	4½	——
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84,00 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	103,30 G
3. S.	5	104,30 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	83,75 G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	72,60 bz G
do. 1872	5	——
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	392,25 bz G
do. do. 1874 gar.	3	388 50 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	383,90 bz
do. Franz-Staatsbahn	5	105 30 G
do. do. 2. Em.	5	105,30 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	84,60 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	304,50 G
do. do. neue	3	304,50 G
Baltische	5	94,40 bz
Brest-Grajewo	5	94,10 bz
Charkow-Asow, gar.	5	99,00 B
do. in Liv. Sterl.	5	95,00
Jelez-Orel, gar.	5	97,40 G
Jelez-Woronesch, gar.	5	95,60 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	101,10 bz
do. Oblig.	5	87 40 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	99,00 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	88,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	105,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,50 G
do.-Smolensk. gar.	5	99,60 bz
Orel-Griasy, gar.	5	88 40 bz
Rjäsan-Kozlow gar.	5	103,30 G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	97,90 bz
Rybinsk-Bologaye	5	90 90 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	99,30 bz
Warschau-Terespol, gar.	5	98,90 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,90 bz
do. 3. Em.	5	102,60 bz
do. 4. Em.	5	101,90 bz
do. 5. Em.	5	101,70 bz
Zarskoe-Selo	5	64,10 B

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	87,80 bz G
do. do. 4. (rz. 110)	4½	87,50 bz
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	101,80 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,50 B
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 135)	4½	110,50 bz
do. do. 2.	4½	101,00 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,50 G
do. do. Pfandbr.	5	99,75 bz
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	115,00 G
do. 3./4. (rz. 110)	5	104,00 bz G
do. 3. (rz. 100)	5	—,—
do. 2. (rz. 110)	4½	102,30 G
Pr. B. Hyp. B. unkd. (rz. 110)	5	111,25 G
do. do. (rz. 100)	5	103,25 G
do. do. (rz. 115)	5	102 00 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	101,00 G
do. unkündb. (rz. 110)	5	115,00 G
do. do. (rz. 100)	4½	109,90 G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	110,25 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	100 25 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,50 B
do. do. do.	4½	107,40 bz
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	[illegible] B
do. do. do. (rz. 110)	4½	104,50 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	——
do. do. do. do.	4½	—,—
do. do. do. do.	4	86,70 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	5½	4	74,10 G
Berliner Cassenverein	10	4	134,25 bz G
do. Hand.-Verein	0	4	111 00 bz
do. Makler-Verein	9	4	106 25 G
Börsen-Hand.-Verein	2	4	138,00 B
Bresl. Disconto-Bank	5¼	4	90,25 G
Danziger Privat-Bank	6⅔	4	123,80 G
Darmstädter Bank	8¼	4	155,70 bz B
do. Zettelbank	5½	4	112,50 B
Deutsche Bank	10	4	[illegible] bz B
Disconto-Com.	10½	4	203,10 bz
Gothaer Grunderb.-Bank	4	4	—,—
Königsb. Vereinsbank	6	4	102,25 G
Leipziger Credit-Bank	[illegible]	4	176,25 G
do. Disconto.	7	4	113,25 bz G
Lübecker Bank	6	4	100,00 G
do. Comm.-Bank	6	4	107,70 G
Magdeb. Privat-Bank	6	4	—,—
Mecklenburger Hypothek.	5½	4	110,00 G
Meininger Credit-Bank	5½	4	93,00 G
do. Hypothekenbnk.	4¾	4	92,50 G
Norddeutsche Bank	8½	4	159,00 G
do. Grundcredit	0	4	38,50 G
Petersb. Disconto-Bank	15	4	182,00 bz B
do. Intern. Bank	12⅖	4	95,25 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	52 25 G
Pos. Provinzial Bank	7⅕	4	——
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅔	4	103 25 G
do. Central-Bod.	8¾	4	127, 5 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	93,00 G
Reichsbank	7	4	145 80 bz
Rostocker Bank	5⅔	4	100,75 G
Schaafhaus. Bankv.	4	4	90,20 G
Schles. Bankverein	6	4	105,00 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	6½	4	136 60 G
Weimarische Bank	5	4	86,10 G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	13	4	137,40 bz G
Deutsche Baugesellschaft	0	4	88,50 bz G
Unter den Linden	0	4	13,00 bz
Bazar	8	4	158,00 B
Brauereien: Ahrens	3½	4	79,40 bz
Böhmisches	9	4	178,50 G
Bock	8	4	91,75 bz G
Landree	7	4	136 50 bz G
Patzenhofer	16	4	[illegible],50 G
Tivoli	2½	4	121 75 bz B
Cichorien-Fabrik	8	4	108,25 bz
Egestorffer Salinen	6¼	4	108,50 bz B
Immobilien	[illegible]	4	82,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	[illegible]	4	80 25 B
Maschinen-Fabrik Eckert	10	4	138,75 G
do. Egells	—	4	—,—
do. Freund	1½	4	101,50 bz
do. Hartmann	6	4	184,50 G
do. Schwarzkopff	6	4	242,25 bz G
do. Stettiner	0	4	20,00
do. Möhlert	0	4	—,—
Röhm. Frister u. Roßm.	6	4	85,90 bz
Omnibus-Gesellschaft	8	4	173 50 bz G
Pferdebahn Aachen	—	—	—,—
do. Große	8½	4	209 00 bz B
Stobwasser Lamp.	2	4	36,00
Viehmarkt	0	4	37,00 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	5	4	103 30 bz B

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	76,10 B
do. Gußstahl-Fabr.	6½	4	121 00
Borussia Bergwerk	8	4	115,90 B
Cölner Bergwerk	5½	4	118,50 G
Donnersmarckhütte	3½	4	61,50 bz
Dortmunder Union	0	4	13,20 B
Duxer Kohlenver.	0	4	27,50 G
Gelsenkirchener	7	4	119,25 G
Harpener Bergbau	3½	—	94,00 B
Hibernia	5⅓	4	97,50 B
Königs- u. Laura-Hütte	8	4	108,00 bz B
König Wilhelm	0	4	86 75 G
Louise Tiefbau	2½	4	44,00 bz B
Schlesische Kohlenwerke	—	4	——
do. Zinkhütten	6	4	125,00 B
Stolberger Zink-Hütten	1	4	29,70 bz G
do. do. St.-P.	6	4	82,75 G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	42 50 G
Warstein. Gruben	0	4	7 25 bz
Westfälische Union	0	4	11 90

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 2 pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 21.

Amsterdam 8 Tage	3	168,25 bz
do. 2 Monat	—	167,55 bz
London 8 Tage	2	20,40 bz
do. 3 Monat	—	20,32 bz
Paris 8 Tage	3	81,00 bz
do. 2 Monat	—	80,70 bz
Pest 8 Tage	—	—,—
do. 2 Monat	—	—
Belgische Plätze 8 Tage	3	80,95 bz
do. 2 Monat	—	80,60 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	167,55 bz
do. 2 Monat	—	166,65 bz
Petersburg 3 Wochen	6	205,60 bz
do. 3 Monat	—	203,60 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	—,—
20 Francs-Stück	16,23 bz
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	81,55 bz
Oesterreich. Banknoten	167,90 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	206 70 bz

	Div. 1883	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	4
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	3½
do. Prioritäte	—	4
do. do.	—	4½
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	0
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	20	4
Pomerania	16⅔	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	0
Union, See- u. Fl.-V.	32½	4
Neue Dampfer-Comp.	8	4
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	13	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3½	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4
do. Seif.-u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	13	4
do. Walzmühlen-A.	16⅔	5
do. M.-B.-G. Vulcan	10	4
do. do. St.-Prior.	10	5
do. Brauerei Elysium	[illegible]	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	30	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	0
do. Bergschloß-Brauer.	9	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 21. August. Wetter leicht bewölkt. Temp. + 17° R. Barom. 28" 5"'. Wind NO.

Weizen flau, per 1000 Klgr. loko 150—160 bez., per August 157,5 nom., per September-Oktober 158,75 bis 157—157,5 bez., per Oktober-November 159—158,5 bez., per November-Dezember 160 B., per April-Mai 166,5 bis 165,5—166 bez.

Roggen still, per 1000 Klgr. loko 126—132 bez., per August 134,5 G., per September-Oktober 132—131,5 bis 132 bez., per Oktober-November 130,5 bez., per November-Dezember 129 bez., per April-Mai 133,5 bis 133—133,5 bez.

Gerste matt, per 1000 Klgr. loko mittel 130—134 bez., feine 140—143 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko alter 130—152, neuer 120—135 bez.

Winterrübsen matt, per 1000 Klgr. loko 220—236 bez.

Winterraps matt, per 1000 Klgr. loko 232—243 bez.

Rüböl per 100 Klgr. loko o. F. b Kl. 52,5 B., per August 51,5 B., per September-Oktober 51 B., per April-Mai 51,5 B.

Spiritus Schluß matter, per 10,000 Liter % loko o. Faß 49 bez., per August 48 bez., per August-September do., per September-Oktober 48,5—48,2 bez., per Oktober-November 47,9—47,7 bez., per November-Dezember 46,7 B. u. G., per April-Mai 48 B. u. G.

Petroleum per 50 Kglr. loko 8 tr. bez., alte Us. 8,3 tr. bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 24. August, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8½ Uhr.
(Nach der Predigt Abendmahl.)
(Beichtandacht am Sonnabend Nachmittag um 2½ Uhr.)
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Abendmahl, Beichte am Sonnabend um 6 Uhr.)
Um 5 Uhr: Jahresfest des Enthaltsamkeits-Vereins. Predigt: Herr Pastor Fürer. Beichte und Abendmahl: Herr Konsistorialrath Brandt.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 9 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Meyer um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Deicke um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.
(Jugendgottesdienst.)

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Luckow um 9 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 8½ Uhr.)
Herr Prediger Göhrke um 2 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.
(Jahresfest für Taubstumme.)
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Herr Pastor Hoffmann aus Braunschweig um 9 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Meyer um 9 Uhr.

In Torney in Bethanien.
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Kandidat Kühn um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Prediger Mans um 10½ Uhr.

In Züllchow:
Herr Prediger Mans um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 9):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß).
Um 8½ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

St. Gertruds Kirke (Lastadie):
Norsk luth **Gudstjeneste** Kl. 11 Eft. ved. Somandspreast F. Tischendorf.

sage mir, woher Du kommst — wie Du bisher gelebt hast — wer Dich hierher gewiesen, Dir gesagt hat, dieser ist Dein Vater?"

„Ja, ich will reden — will Dir Alles sagen!"

„So sprich — ich höre!"

„Ich litt unendlich — litt seit langer Zeit und fühlte mich der Verzweiflung nahe, als ich in Deinen Zügen Zorn und Drohung las —"

„Ich sagte Dir schon," unterbrach ihn der Graf lebhaft, „daß ich Dich für irgend einen schlauen Abenteurer hielt — ich glaubte, Du seiest gekommen, Deine zufällige Kenntniß meiner absonderlichen Verhältnisse zu Deinem Vortheil auszubeuten —"

„Und ich, mein Vater — ich hielt Dich für einen Verbrecher — ach — es war entsetzlich!"

„Für einen Verbrecher?"

„Ja", entgegnete Rene mit einem Schauder, „aber das ist nun vorbei — Du hättest mich nicht so empfangen — mich in dieser Weise anerkennen können, wenn dem so wäre! Gottlob, daß dieser Alp von meiner Brust genommen ist — jetzt fühle ich mich frei und glücklich", und dabei strömten heiße Thränen aus den Augen des jungen Mannes. . .

---

58. Kapitel.

Erklärungen.

Wäre Rene nicht erst zwanzig Jahre alt und deshalb in vieler Hinsicht noch völlig unerfahren gewesen, dann hätte ihm der rasche Uebergang von Drohungen zu überschwänglicher Freude auffallen müssen, aber da er sich mit allen Fibern seiner Seele danach sehnte, den Grafen unschuldig zu finden, vornehmlich, weil er in dieser Unschuld die sicherste Bürgschaft für seine Verbindung mit Karoline erblickte, so glaubte er nur zu gern, was er hoffte und wünschte. Die fieberhafte Spannung, in welcher er seit dem Tode seiner Mutter gelebt, begann sich zu lösen — er hoffte wieder auf eine glückliche Zukunft an Karolinen's Seite und so erblickte er in den liebevoll geöffneten Vaterarmen ein ganzes Paradies.

„Rasch, mein Sohn," drängte der Graf, „erkläre mir, was ich noch nicht weiß, ich brenne vor Ungeduld! . . Zuerst erzähle mir von Deiner armen Mutter — erinnerst Du Dich ihrer? Freilich warst Du noch sehr jung — Du zähltest wohl kaum fünf Jahre, als sie —"

„Meine Mutter starb erst vor fünfzehn Monaten," fiel Rene mit bebender Stimme ein, „ich zählte neunzehn Jahre, als sie starb!"

„Herr des Himmels — was sagst Du da — kann das möglich sein?" rief der Graf auffahrend, „sie hätte gelebt und ich es nicht gewußt? Das wäre ja furchtbar — kaum glaublich! Wo wohntet Ihr denn, daß ich niemals Eurer erwähnen hörte?"

„Wir wohnten in Paris, Vater!"

„In Paris — das ist ja noch entsetzlicher! Gott sei Dank, daß der armen Heiligen wenigstens die Zweifel an mir und meiner Treue erspart worden sind . . . Aber sprich weiter — nicht wahr, Kummer und Elend haben sie getödtet, während ich reich war! Ihr darbtet und ich durfte an reich besetzter Tafel schwelgen! . . . Gott, mein Gott, meine arme Anna allein mit zwei Kindern — meinen Kindern!"

Rene hörte erschüttert diesen Ausbruch der Verzweiflung mit an und dann begann er mit leiser Stimme von seiner und seiner Schwester Kindheit, von der Mutter unablässiger Sorge für ihr Wohl und schließlich von dem entsetzlichen Ende der Armen, feige in der eigenen Wohnung Ermordeten zu berichten. Der Graf überließ sich abwechselnd Ausbrüchen des Entsetzens wie des Kammers und der vollendetste Schauspieler wäre neben ihm wie ein Stümper erschienen. Seine Verzweiflung würde sich freilich um ein Beträchtliches gesteigert haben und zu einer äußerst wahren Empfindung geworden sein, wenn Rene ihm mitgetheilt hätte, wie Monsieur Dartois die Sache auffaßte.

Daß der Herzog de la Villepreux ihn beobachtet hatte, ahnte der Verbrecher eben so wenig und so fühlte er sich vollkommen sicher . . . . Als Rene endlich schwieg, sagte der Graf mit tiefer feierlicher Stimme:

„Wir werden den Mörder finden — wir werden ihn sicher finden! Mein sei die Aufgabe, sie zu rächen und ich zweifle nicht an dem Erfolg unserer gemeinschaftlichen Bemühungen."

„Ja, Vater, und Monsieur Dartois wird uns helfen! Er ist so erfahren in Allem, was in's Fach der Justiz schlägt und ihm in erster Linie verdanke ich es, daß ich Dich wieder gefunden!"

„Wirklich? O — mein Schwager ist ein prächtiger Mensch," rief der Graf lebhaft und dann mußte Rene weiter berichten, wie sich sein und seiner Schwester Schicksal nach dem Tode der Mutter gestaltet. Er verschwieg nichts — er erzählte mit thränenerstickter Stimme von der Einsperrung des unschuldigen Kindes in die verpesteten Räume von St. Lazare und wie Klara seitdem verschwunden sei.

„Arme — arme Kinder," murmelte der Graf und leise fügte er hinzu: „sie wenigstens habe ich nicht mehr zu fürchten — immer eine Sorge weniger."

(Fortsetzung folgt.)